

Beitragsordnung

In der Fassung vom 15.04.2011

Auszug aus der Vereinssatzung: § 9 – Mitgliedsbeiträge

Jedes Vereinsmitglied hat einen Vereinsbeitrag zu leisten. Beiträge sind eine Bringschuld. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten, und zwar entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein.

Der von den Mitgliedern zu zahlende Betrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Verteilung auf die Abteilungen beschließt der Vorstand nach Anhörung des Vereinsrates. Aufnahmebeiträge, Zusatzbeiträge und Umlagen können von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Abteilungen sind berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Sonder- (technischen), Aufnahmebeitrag oder außerordentlichen Beitrag zu erheben. Die Höhe der Beiträge bestimmen die Jahreshauptversammlungen der Abteilungen und sind vom Vorstand zu genehmigen.

Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden grundsätzlich durch Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder –Pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Beitragsordnung

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der Vereinsbeitrag (Hauptverein) beträgt monatlich:
Erwachsene 6,00 €
Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) und Rentner 4,50 €
Familienbeitrag 12,00 €

Familienbeitrag ist auf Antrag ab 3 Personen möglich, wenn ein Mitglied das vollendete 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hat bzw. dieses noch in der Ausbildung ist. Die Regelung gilt bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, danach ist kein Familienbeitrag mehr möglich.
Lebensgemeinschaften, die in einem Haushalt leben werden als Familie anerkannt.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

2. Die Sonderbeiträge der Abteilungen, die in den Jahreshauptversammlungen der einzelnen Abteilungen beschlossen werden, sind im Internet zu ersehen oder in der Geschäftsstelle zu erfragen.

§ 2 Fälligkeit des Vereinsbeitrages und Zahlungsweise

1. Der Vereinsbeitrag wird im Voraus vierteljährlich fällig.
2. Der Vereinsbeitrag ist im Regelfall durch die Erteilung einer Lastschriftermächtigung zu zahlen. Die Zahlung per Überweisung bzw. Barzahlung des Beitrages soll der Ausnahmefall bleiben.

§ 3 Aufnahme

Bei einer Aufnahme in den Verein bis zum 15. eines Monats wird der Beitrag für den gesamten laufenden Monat erhoben. Ab dem 16. des Monats wird der Beitrag ab dem Folgemonat erhoben

§ 4 Mahn- und Rücklastschriftgebühren

Bei Zahlungsverzug sind Mahngebühren zulässig. Hierfür wird eine Mahngebühr erhoben.

Rücklastschriftgebühren sind vom Mitglied zu tragen. Diese Gebühren werden mit der Mahnung fällig gestellt.

§ 5 Sonstiges

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, gehen alle Nachteile zu Lasten des Mitgliedes.

Die Beitragsordnung tritt am Tage des Beschlusses in Kraft

Sonderbeiträge – kommen zum Mitgliedsbeitrag des Hauptvereines hinzu

<i>American Football</i>	Jgdl.	2,50 € mtl.
	Erw.	4,50 € mtl.
<i>Fußball</i>	Jgdl.	1,50 € mtl.
	Erw.	3,00 € mtl.
<i>Handball</i>	Jgdl. ab 15. Lj.	1,50 € mtl.
	Erw.	1,50 € mtl.
	Fam.	2,50 € mtl.
<i>Judo</i>	Jgdl. / Erw.	6,00 € mtl.
<i>Taekwon Do</i>	Jgdl. / Erw.	8,00 € mtl.
<i>Tai Chi</i>		2,00 € mtl.
<i>Tischtennis</i>	Erw. ab 18. Lj.	2,00 € mtl.
<i>Rückenschule</i>		5,00 € mtl.
<i>Yoga</i>		5,00 € mtl.

Volleyball

Jgdl. 1,00 € mtl.

Erw. 2,00 € mtl.

Tennis

Kinder, Jugendliche **3,00 € mtl.**

Einzelpersonen ab 18. Lj. **6,00 € mtl.**

Ehepaare **8,00 € mtl.**

Lebensgemeinschaften **8,00 € mtl.**

Familien mit Kindern **12,00 € mtl.**

**Bei den Sonderbeiträgen besteht die Möglichkeit,
für mehrere Jugendliche / Kinder Ermäßigungen zu beantragen**